

3. April 2014

Elektronische Zeichnung von Bürgeranträgen

Wir fragen den Senat:

1. Wo ist die Rechtsverordnung über die elektronische Zeichnung von Bürgeranträgen einsehbar, die im Gesetz zur Erleichterung von Bürgeranträgen und Stärkung der direkten Demokratie vom 3. September 2013 vorgesehen ist?
2. Welche Verfahren der elektronischen Zeichnung werden darin als zulässig anerkannt?
3. Wie bewertet der Senat die Option, eine derartige elektronische Zeichnung auch für Volksbegehren und Anträge auf Zulassung von Volksbegehren zu ermöglichen?

Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

In Verbindung stehende Artikel:

 **Fragestunde (Stadt und Land) im Monat Mai 2014**

- 31. Mai 2014

[zurück zu: Detail](#)

Quelle:

<http://www.linksfraktion-bremen.de/buergerschaft/anfragen/detail/artikel/elektronisc>